Das Leben genießen – heute und morgen

Jetzt an Ihre betriebliche Altersvorsorge denken

MetallRente
Expertenteam bAV seit 2002

Warum es sich heute lohnt, an morgen zu denken!

Heute fehlt uns oft die Zeit für die Dinge, die wir gerne unternehmen würden: reisen, Freunde treffen, essen gehen. In der Rente haben wir nun endlich mehr Zeit … Aber was ist, wenn dann das Geld dafür fehlt?
Fakt ist: Die gesetzliche Rente reicht nicht aus, um den Lebensstandard im Alter zu erhalten!

Das Verhältnis kippt – immer weniger Arbeitnehmer:innen finanzieren die Rente des Einzelnen[1]

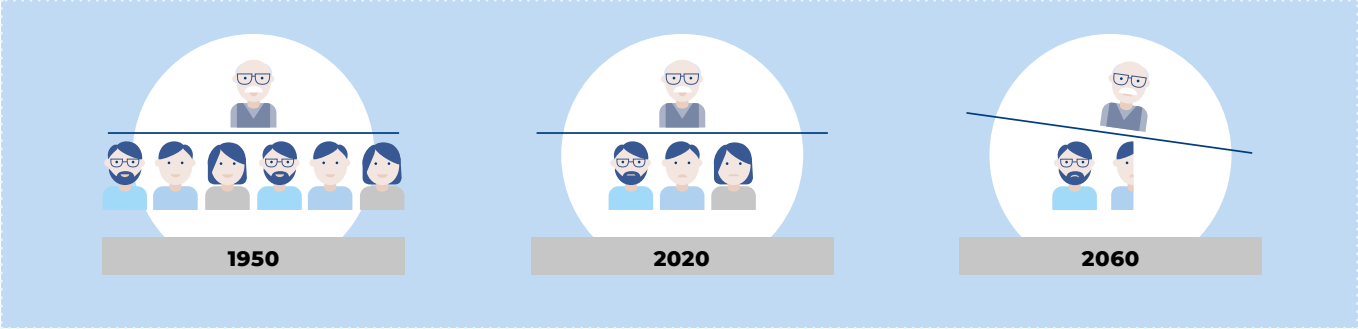

Was bedeutet das für Sie?

Ihre Versorgungslücke mit 67[2]

- 685 € weniger in der Rente

2.014 €
Monatliches Netto-einkommen heute bei einem Brutto-gehalt von 3.000 €

1.329 €
Monatliche gesetz-liche Rente netto bei Renteneintritt

Reicht meine Rente dann für die Kosten, die ich habe?

Wofür benötigen Sie im Alter Geld?

- ✓ Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung
- ✓ Essen, Getränke, Genussmittel
- ✓ Verkehr
- ✓ Gesundheitskosten und Medikamente
- ✓ Weitere Konsumausgaben (unter anderem Freizeit, Reisen, Unterhaltung und Kultur, Bekleidung und Schuhe, Gesundheitspflege, Post- und Telekommunikation)

Nicht vergessen!

In der Rente ist endlich genügend Zeit für die Dinge im Leben, für die Sie heute nur wenig Zeit haben. Deswegen soll das Geld nicht nur für die Fixkosten reichen, sondern auch dafür, die Rente in vollen Zügen zu genießen!

MR--3705 4_2 3.23

[1] https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/
[2] Eckdaten: Geb. 01.01.1983; Steuer: ledig, StKl. I, KiSt. 9%; Sozialversicherung: GKV 16,2%, GPV 3,05% zzgl. 0,35% Zuschlag für Kinderlose, DRV 18,6%, AV 2,4%. Basis ist eine geschätzte gesetzliche Rente von monatlich 1.329Euro brutto (Alter 67). Werte ohne Berücksichtigung von Inflation, Gehalts- und Rentenanpassungen. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern sind berücksichtigt (Stand 2023).

Lassen Sie Ihren Beitrag verdoppeln!

Besonders geeignet für den Aufbau einer Zusatzrente ist die betriebliche Altersvorsorge (bAV). Hierbei unterstützt Sie der Staat und ggfs. Ihr Arbeitgeber – finden Sie heraus, welche Förderung am besten zu Ihnen passt.

Clever sparen mit der Gehaltsumwandlung: So funktioniert die Entgeltumwandlung (Bruttovorsorge)

Eigener Aufwand
Einbringung eines Teils des Bruttogehalts

Staatliche Förderung
Einbringung erfolgt steuer- und sozialversicherungsfrei

Häufig: Zuschuss Arbeitgeber
tarifliche Leistungen z. B. avwL (altersvorsorgewirksame Leistungen) oder gesetzliche Zuschüsse

Monatlicher Sparbeitrag
für die Betriebsrente

Rentenleistung
Auszahlung als mtl. Rente oder Kapital möglich. Erst jetzt sind Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fällig.

Das Beste daran:

Sie müssen nicht alleine sparen – der Staat und der Arbeitgeber helfen mit:
Ihren eigenen Sparbetrag können Sie mithilfe der staatlichen Förderung verdoppeln. Zahlt der Arbeitgeber sogar noch was drauf, kann noch mehr gespart werden. Außerdem kommen Sie in den Genuss von Großkundenkonditionen, die Ihr Arbeitgeber für Sie verhandelt hat.

Weitere Vorteile

Eingezahltes Geld ist sicher
z. B. bei Arbeitslosigkeit oder Insolvenz des Arbeitgebers

Pausieren ist möglich
die Einzahlung kann z. B. bei Krankheit, Elternzeit oder Arbeitslosigkeit pausiert werden

Bei Arbeitgeberwechsel
private Fortführung oder Übertragung auf neuen Arbeitgeber möglich

Geringerer Steuersatz
der Steuersatz im Rentenbezug ist meist geringer als im Berufsleben

Riester-bAV (Zulagenvorsorge) als Alternative
Seit 2018 müssen auf Leistungen aus Riester-bAV-Verträgen keine Sozialversicherungsbeiträge mehr gezahlt werden. Dadurch ist diese Art der Vorsorge für viele Beschäftigte deutlich interessanter geworden. Ob eine steuer- und sozialversicherungsfreie bAV oder ein betrieblicher Riester-Vertrag günstiger für Sie ist, hängt von vielen individuellen Faktoren ab.

Die Rente in vollen Zügen genießen?

Auf die Plätze, fertig ...
... los geht's, wenn Sie den ersten Schritt machen!

Fragen Sie Ihre Personalabteilung oder Ihren Betriebsrat nach betrieblicher Altersvorsorge mit MetallRente.
Besprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater, welche Förderung für Sie die passende ist – persönlich oder online:

info@metallpp.com oder
0800 – 7 23 50 91 (kostenfreie Service-Nummer)

MR--3705 4_3 3.23

Bei betrieblicher Vorsorge kommt es auf den richtigen Partner an!

MetallRente, gegründet im Jahr 2001 von IG Metall und Gesamtmetall, zählt zu den Spezialisten der bAV und ist das größte Versorgungswerk Deutschlands. Bereits rund 52.000 Unternehmen mit mehr als 907.000 Bestandsverträgen vertrauen auf die Finanzstärke und die Leistungen von MetallRente.

Gut zu wissen

Beitragsbemessungsgrenze (BBG)
Das ist der Höchstbetrag, bis zu dem Sie für Ihr Arbeitseinkommen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssen. Für darüber hinausgehendes Einkommen müssen Sie keine Beiträge entrichten.

Betriebsrente
Der Fachbegriff für diese Sparform lautet Entgeltumwandlung, da Sie Teile Ihres Brutto- oder Nettoeinkommens als Sparbeitrag für Ihre spätere Betriebsrente verwenden. Dieses Geld wird Ihnen nicht ausgezahlt, sondern Ihr Arbeitgeber leitet es direkt an MetallRente weiter. Er schließt dafür einen Vertrag für Sie ab. Wenn Sie sich für diese Vorsorgeform entscheiden, erhalten Sie vom Staat eine Förderung.

Bruttoentgeltumwandlung (Bruttovorsorge)
Ihr Geld fließt 1:1 vom Bruttogehalt direkt in Ihre Betriebsrente. Der Staat fördert Sie dadurch, dass er Ihren Beitrag von Steuern und/oder Sozialabgaben befreit. Sie können jedes Jahr Beiträge bis vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (DRV West) sozialversicherungs- und steuerfrei einzahlen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, weitere vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei für Ihre betriebliche Altersversorgung zu verwenden. Im Jahr 2023 sind maximal 3.504 Euro (mtl. 292 Euro) sowohl steuer- als auch sozialversicherungsfrei – weitere 3.504 Euro (mtl. 292 Euro) sind zudem steuerfrei.

Riester-Rente (Zulagenvorsorge)
Wenn Sie einen Teil Ihres Einkommens betrieblich mit MetallRente sparen, erhalten Sie Zulagen vom Staat. Diese staatliche Unterstützung gibt es für Sie als Grundzulage (175 Euro im Jahr) und für jedes Ihrer Kinder als Kinderzulage (für ab 2008 geborene Kinder 300 Euro, sonst 185 Euro im Jahr). Berufseinsteiger:innen unter 25 erhalten einen einmaligen Einsteigerbonus von 200 Euro. Inklusive der Zulagen müssen Sie pro Jahr einen Beitrag einzahlen, der vier Prozent Ihres Bruttogehalts vom Vorjahr entspricht. Zahlen Sie weniger ein, erhalten Sie auch nur anteilige Zulagen. Der jährliche Mindestsparbetrag beläuft sich auf 60 Euro. Sie können den gesamten Betrag bei Ihrer Einkommenssteuererklärung bis zu einem Höchstbetrag von 2.100 Euro als Sonderausgabe geltend machen. Ergibt sich dann für Sie eine Steuerersparnis, die höher ist als die Zulagen, erstattet Ihnen das Finanzamt den Mehrbetrag.

Neuerung durch das BRSG
Wie bei der privaten Zulagenvorsorge müssen seit 2019 auch bei betrieblichen Riester-Verträgen in der Rentenphase keine Sozialversicherungsbeiträge mehr auf die Leistungen bezahlt werden. Damit können künftig auch dort alle Vorteile der Riester-Förderung genutzt werden. Dies gilt auch für bereits bestehende Riester-Verträge in der betrieblichen Altersversorgung.

Kann ich die Beiträge verändern?
Ja, das geht alle zwölf Monate. Wichtig: Bitte teilen Sie das rechtzeitig vorher Ihrem Arbeitgeber oder MetallRente-Berater:in mit.

Kann ich meinen Vertrag vorzeitig kündigen?
Anders als bei einer privaten Lebensversicherung können Sie über Ihre Betriebsrente vorab nicht frei verfügen. Versicherungsnehmer ist Ihr Arbeitgeber. Die Versicherungsleistung soll Ihren Ruhestand absichern und deshalb erst dann zur Verfügung stehen – daher ist sie auch „Bürgergeld-sicher".

Was passiert, falls ich sterbe?
Sollten Sie vor Rentenbeginn sterben, wird aus dem vorhandenen Kapital eine lebenslange Rente oder eine Kapitalabfindung an eine hinterbliebene Person gezahlt. Bei Rentenbeginn können Sie entscheiden, ob und in welcher Höhe in der Rentenphase die Versorgung einer hinterbliebenen Person eingeschlossen sein soll.

Wann kann ich meine Betriebsrente frühestens bekommen?
Gesetzlich ist festgelegt, dass Sie mindestens 62 Jahre alt sein müssen.

Was muss ich bei Elternzeit oder langer Krankheit beachten?
Wenn Sie Ihre Leistungen in voller Höhe erhalten wollen, sollten Sie die Beiträge während einer Elternzeit oder längeren Krankheit in gleicher Höhe privat weiterzahlen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Zahlungen für eine bestimmte Zeit einzustellen. In diesem Fall verringert sich Ihre spätere Betriebsrente. Nach der Elternzeit oder Krankheit können Sie den Vertrag entweder zu gleichen oder zu angepassten Bedingungen fortführen. Hat Ihr Arbeitsverhältnis mindestens durchgehend ein volles Kalenderjahr geruht und es wurde kein steuerpflichtiger Arbeitslohn in Deutschland bezogen, haben Sie mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz die Möglichkeit der Nachzahlung.

Was ist besser – private oder betriebliche Altersversorgung (bAV)?
Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Für die bAV sprechen jedoch die nachgelagerte Besteuerung, die einfache Abwicklung über den Arbeitgeber sowie die günstigen Gruppenkonditionen. Dazu kommt in vielen Fällen ein Beitrag des Arbeitgebers, der die bAV besonders lohnenswert macht. Unterm Strich führt die bAV zu einer um durchschnittlich 30 % höheren Nettorente im Vergleich zur privaten Altersvorsorge.[1]

Sie haben eine spezielle Frage?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem MetallRente Expertenteam, unter **info@metallpp.com** oder über die kostenfreie Service-Nummer **0800 – 7 23 50 91.**

[1]Inhalte/Berechnungen wurden vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung zur Verfügung gestellt

MR--3705 4_4 3.23